

## Bekanntmachung der Gemeinde Ratekau

### Betr.: Öffentliche Auslegung des Entwurfs des Lärmaktionsplanes der Gemeinde Ratekau nach § 47 d Abs. 3 BImSchG

Der von der Gemeindevertretung in ihrer Sitzung am 21.03.2013 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf des Lärmaktionsplanes der Gemeinde Ratekau zur Umsetzung der zweiten Stufe der Umgebungslärmrichtlinie liegt vom

**02. April 2013 bis zum 03. Mai 2013**

in der der Gemeindeverwaltung Ratekau, Bäderstraße 19, 23626 Ratekau im Bauamt, Zimmer 32, während der folgenden Zeiten

Mo, Mi, Fr	09:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Di	07:30 Uhr bis 12:00 Uhr und 14:30 Uhr bis 18:00 Uhr
Do	09:00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 15:30 Uhr

sowie nach Vereinbarung (Tel.: 04504/803-630), öffentlich aus.

Der Entwurf des Lärmaktionsplanes der Gemeinde Ratekau kann zusätzlich auf der Internetseite der Gemeinde Ratekau unter [www.ratekau.de](http://www.ratekau.de) eingesehen werden.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Lärmaktionsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Lärmaktionsplanes nicht von Bedeutung ist. Einwendungen, die im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht werden, aber hätten fristgerecht geltend gemacht werden können, machen einen Normenkontrollantrag nach § 47 VwGO unzulässig.

Ratekau, 23.03.2013

Gemeinde Ratekau

(L.S.)

(gez.: Thomas Keller)  
Bürgermeister